Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6333**

14. Wahlperiode 20. 06. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/5735 –

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen vom 27. April 1999 und 8. Juli 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit, Auslieferung, Rechtshilfe sowie zu dem Abkommen vom 8. Juli 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Durchgangsrechte

A. Problem

Mit dem am 27. April 1999 in Bern unterzeichneten deutsch-schweizerischen Polizeivertrag wird das Ziel verfolgt, mit den Mitteln und Möglichkeiten vertiefter grenzüberschreitender polizeilicher und justitieller Zusammenarbeit grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Zuwanderung entgegenzutreten. Dabei gehen beide Staaten davon aus, dass eine Beteiligung der Eidgenossenschaft im Schengen-Verbund begrüßenswert wäre, auf absehbare Zeit aber nicht realisierbar ist. Um trotzdem mit dem Nachbarstaat Schweiz in ähnlicher Weise kooperieren zu können, wurde mit ihr ein bilateraler Vertrag geschlossen, der das Schengener Regelwerk zum Vorbild hatte, stellenweise aber deutlich über dieses hinausgeht. Die mit dem Polizeivertrag zusammen ausgehandelten und am 8. Juli 1999 in Bern unterzeichneten Änderungs- und Ergänzungsabkommen bzw. -verträge zu den Bereichen Auslieferung, Rechtshilfe und Durchgangsrechte dienen der Verfahrenserleichterung.

B. Lösung

Durch die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs sollen die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Vertrages vom 27. April 1999 und der drei Übereinkünfte vom 8. Juli 1999 geschaffen werden. Sie bedürfen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Aufgrund der vereinbarten Datenübermittlungen können Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand entstehen, die derzeit nicht bezifferbar sind.

2. Vollzugsaufwand

Im Hinblick auf die Datenübermittlungen können Sach- und Personalkosten entstehen, die zurzeit nicht bezifferbar sind.

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten entstehen nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5735 anzunehmen.

Berlin, den 20. Juni 2001

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Günter Graf (Friesoythe)
Berichterstatter

Sylvia Bonitz
Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Günter Graf (Friesoythe), Sylvia Bonitz, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

1. Der Gesetzentwurf wurde in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2001 an den Innenausschuss federführend und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.
2. Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 86. Sitzung am 20. Juni 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.
3. Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 62. Sitzung am 20. Juni 2001 abschließend beraten und ihm mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. zugestimmt.
4. Auf die Begründung in Drucksache 14/5735 wird Bezug genommen.

Berlin, den 20. Juni 2001

Günter Graf (Friesoythe)
Berichterstatter

Sylvia Bonitz
Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333